

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-01-0007

Ball des Sports 2015 - 2017 sowie Vertragsverlängerung für 2018 - 2027

Beschluss Nr. 0060

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:

- die Resonanz auf den Ball des Sports sowohl für die Deutsche Sporthilfe als auch für die Landeshauptstadt Wiesbaden sehr positiv ist.
- die Landeshauptstadt Wiesbaden in intensiven Gesprächen mit der Deutschen Sporthilfe verabredet hat, dass der Ball des Sports auch in den Jahren 2015 - 2017 in Wiesbaden stattfindet.
- Darüber hinaus hat die Deutsche Sporthilfe auch signalisiert, dass man dort beabsichtigt - nach der Wiedereröffnung der Rhein-Main-Hallen - den Ball des Sports bis 2027 in Wiesbaden auszurichten.

2. Die Rhein-Main-Hallen GmbH (Vertragspartner) wird beauftragt, einen Vertrag mit der Deutschen Sporthilfe zur Ausrichtung des „Ball des Sports“ in Wiesbaden für 2015 - 2017 - unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2014 / 2015 durch die Aufsichtsbehörde - zu folgenden Konditionen abzuschließen:

- | | |
|--|-----------|
| a) Miete Kurhaus Kolonnaden, Kostenbeteiligung an einer mobilen Arena sowie Fremdkosten: | 362.500 € |
| b) Anteil Programm (analog der Vorjahre) | 100.000 € |
| c) Shuttledienst | 5.000 € |

3. Daneben werden - wie bisher - die im Spielbankvertrag für diesen Zweck vorgesehenen Finanzmittel von 200.000 € eingesetzt.

4. In den Jahren 2015 - 2017 fallen durch den Bau des Pavillons auf dem Bowling Green zusätzlich 375.000 € p.a. an. Diese werden teilweise durch die Kostenreduzierung im Rahmen der Kurhausnutzung in Höhe von 125.000 € aufgefangen. Die restliche Mehrkosten in Höhe von 250.000 € werden zwischen der Deutschen Sporthilfe, dem Unternehmen Bilfinger und der Landeshauptstadt Wiesbaden aufgeteilt. Davon übernimmt Bilfinger 125.000 €, jeweils 62.500 € übernehmen die Deutsche Sporthilfe und die Landeshauptstadt Wiesbaden.

5. Im Haushaltsplan 2015 stehen für den Ball des Sports bei Dezernat VI/20 416.500 Euro (ohne Spielbankanteil) zur Verfügung. Die Mehrkosten in Höhe von 51.000 Euro werden aus dem Budget des Dezernates I gedeckt. Dezernat VI/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.
6. Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird beauftragt, die ab 2016 ff benötigten Mittel zu den jeweiligen Haushaltsplänen anzumelden.
7. Für die Jahre 2018 bis 2027 soll ein weiterer Verbleib des Ball des Sports in Wiesbaden vertraglich gesichert werden. Die Dezernate I und III werden beauftragt, die Konditionen mit der Rhein-Main-Hallen GmbH zu verhandeln und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
8. Die Einrichtung der Steuerungsgruppe, die sich aus Vertretern der Deutschen Sporthilfe und der LH Wiesbaden zusammensetzt, hat sich bewährt und soll weiter fortgesetzt werden.
9. Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird ebenfalls beauftragt, für die Zeit ab 2016 ff ein Konzept zu entwerfen, wie die Zuschüsse für Sonderveranstaltungen als veranstaltungsbezogene Zuschüsse unter Klärung der umsatzsteuerrechtlichen Aspekte zur Verlustdeckung gezahlt werden können. In diesem Zusammenhang wird VI/20 ebenfalls beauftragt, die Zuordnung zu den Budgets im Benehmen mit dem jeweiligen Fachbereich zu klären.

(antragsgemäß Magistrat 11.03.2014 BP 0164)

(antragsgemäß Ausschuss für Freizeit und Sport 20.03.2014 BP 0015)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2014

Horschler
Vorsitzender